

Dambach, Scheele, Mandry, Goldammer, Bierke und anderen namhaften Juristen gegenüberstele. Bierke führe folgendes aus: „Zur Entstehung eines litterarischen Urheberrechts ist das äußere Dasein eines Geisteserzeugnisses erforderlich, das von der Rechtsordnung als ein litterarisches Geisteswerk anerkannt ist. Um ein Schriftwerk zu sein, muß das Erzeugnis das Merkmal eines Geisteswerkes tragen, sich also als ein durch Formgebung individualisierter Gedankeninhalt darstellen. Dabei darf jedoch nicht das entscheidende Gewicht darauf gelegt werden, ob das Werk für den litterarischen Verkehr sich eignet, ob es verlagsfähig oder vermögensrechtlich verwertbar ist, noch weniger, ob es von dem Verfasser für den litterarischen Verkehr bestimmt ist. Auch nicht darauf kommt es an, welcher innerer litterarischer Wert ihm zugemessen wird, vielmehr allein darauf, ob es vermöge einer ihm eigentümlichen Verbindung von Idee und Form als ein individualisiertes Ganzes erscheint. Es muß sich als originelle geistige Schöpfung offenbaren, die so aus der Arbeit eines bestimmten persönlichen Geistes hervorgehen konnte. Briefe sind keine Schriftwerke, wenn sie lediglich der Uebermittlung von Gedanken dienen. Sie sind dagegen Schriftwerke, wenn sie einen geistigen Inhalt in eigentümlicher Form ausdrücken.“

Wie schon mitgeteilt, endete diese Verhandlung vor dem Landgericht (I, 4. Strafkammer) mit der Freisprechung des Anklagten. Das Urteil wurde kurz damit begründet, daß die abgedruckten Briefe Geschäftsbriefe seien, auf die das Gesetz keine Anwendung finde.

P. T. Mallings Boghandel. (Vgl. Nr. 158 d. Bl.) — Wie „Nordiskt Boghandlertidende“ berichtet, fand am 27. v. M. eine Zusammenkunft von Gläubigern der Firma P. T. Mallings Boghandel in Christiania statt. Es wurde vorgeschlagen, das Geschäft unter Verwaltung zu stellen; doch wurde hierüber kein Beschluß gefaßt.

Herr Buchhändler Parmann legte den Abschluß des Geschäfts nach dem Stande vom 20. Juni 1899 vor. Daraus ist zu ersehen, daß die Aktiven der Firma 707 400 Kr., die Passiva 527 993 Kr. 40 öre ausmachen. Wenn von den Aktiven einige unsichere Posten und ein eventueller Verlust durch fremde Wechsel, zusammen auf 38 000 Kr. angeschlagen, abgezogen werden, so kommt man zu dem Resultat eines Netto-Ueberschusses von 80 106 Kr. 60 öre. Unter den Aktiven ist der Bestand an Büchern mit dazu gehörigen Verlagskontrakten, Zeichnungen zc. mit 350 000 Kr. und das Lager von Lehrmitteln, Musikinstrumenten und verschiedenen anderen Waren mit 90 000 Kr. berechnet. Von laufenden Accepten hat die Firma 187 485 Kr. 81 öre.

Aus dem reduzierten Generalstatus des Herrn Buchhändlers Parmann ist zu ersehen, daß 80 850 Kr. in Aktien angelegt sind, die größtenteils in dortigen Banken deponiert sind. Das Grundstück Nr. 39 an der Karl-Johans-Strasse ist mit einem Betrage von 600 000 Kr. aufgeführt, wovon auf Anteil des Herrn Parmann Verpfändungen im Betrage von 108 750 Kr. abgehen. Das Lagergebäude Nr. 8 an der Karl XII-Strasse ist mit 100 000 Kr. berechnet. Hiervon sind vom Drittel des Herrn Parmann 1300 Kr. abgezahlt. Der reduzierte Generalabschluß des Herrn Parmann zeigt Aktiven im Betrage von 250 050 Kr., worin der Ueberschuß des Geschäfts im Betrage von 80 000 Kr. eingerechnet ist.

Konkurse in Stockholm. — Aus Stockholm wird die Eröffnung des Konkurses über die große Verlagshandlung F. & G. Beijers Bokförlagsaktieförlag dort gemeldet. Die Aktiven werden auf 1 692 720 Kr. angenommen, vorbehaltlich eines Betrags von 328 526 Kr. unsichere Forderungen. Die Passiven übersteigen die Aktiva um 1 686 195 Kr. einschließlich des Aktienkapitals von 1 Million Kronen.

Gleichzeitig hat der leitende Direktor der Aktiengesellschaft, Herr Frans Beijer, über sein Vermögen den Konkurs angemeldet. Der Status lautet wie folgt: Aktiva 2 565 536 Kr., Passiva 4 967 926 Kr., einschließlich Kautionsverpflichtungen im Betrage von 205 166 Kr.

Folgen des Konkurses Beijer in Stockholm. — Durch den Bankrott der Verlegerfirma F. und G. Beijer in Stockholm soll der bekannte Nordpolforscher Professor Freiherr von Nordenfjöld um sein Vermögen gekommen sein; er ist, wie die „National-Zeitung“ mitteilt, gezwungen, seine kostbare Bibliothek öffentlich versteigern zu lassen. Auch der Mathematiker Professor Mittag-Leffler soll bei diesem Bankrott sein Vermögen eingebüßt haben.

Erhaltung alter Handschriften. — Im vergangenen Herbst tagte, wie s. B. hier mitgeteilt worden ist, auf Anregung der päpstlichen Kurie in St. Gallen ein internationaler Kongreß, um die Frage zu erörtern, in welcher Weise die einem sicheren Verderben entgegengehenden wertvollen alten Handschriften weiterhin zu erhalten und auszubessern sein würden. Auf dieser Kon-

ferenz wurde von dem von der königlich sächsischen Staatsregierung entsandten Delegierten eine Imprägnierung geschädigter Handschriften empfohlen, wie diese von dem königlich sächsischen Kriegsministerium für die Zwecke der Benutzung von Generalstabskarten im Freien erfunden, angewendet und zu gleichem Zwecke auch von Preußen und Oesterreich-Ungarn übernommen wurde. Die St. Galler Konferenz hat neben anderen ihr vorgeführten Konservierungsmethoden die Empfehlung dieser Imprägnierung von deren weiterer Prüfung abhängig gemacht. Da nun die im hygienisch-chemischen Laboratorium des königlich sächsischen Kriegsministeriums fortgesetzten Untersuchungen den Vorzug der Imprägnierung vor den in St. Gallen empfohlenen Methoden ergeben haben dürften, die Imprägnierung sich namentlich als ein bisher unerreichtes Schutzmittel für dem Verfall entgegengehende Archivalien erwiesen hat, so sind von dem königlich sächsischen Kriegsministerium die deutschen Bundesstaaten, Landesherren und eine größere Zahl von Städten ersucht worden, Vertreter ihrer Archive zu einem vom 17. bis 19. September d. J. in Dresden tagenden Kongreß entsenden zu wollen. Die königlich sächsische Staatsregierung erhofft von der regen Beteiligung der Eingeladenen, die seit langer Zeit schwebende Frage der Erhaltung und Ausbesserung schadhast gewordener Schriftstücke zu Klug und Frommen der Archive und der Wissenschaft zur Lösung zu bringen.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Monatliche Mitteilungen des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig. VI. Jahrgang (66. Vereinsjahr), Nr. 7. Juli 1899. 4°. 1 Blatt.

Export-Journal. Internationaler Anzeiger für Buchhandel und Buchgewerbe, Papierindustrie, Schreibwaren und Lehrmittel. Nr. 144. Vol. XII, 12 (Juni 1899) kl. 4°. S. 177—192. Verlag G. Hedeler in Leipzig.

Inhalt: Neue Erscheinungen. Kunstblätter. Kataloge. Privat-Bibliotheken. Gesetze über Urheberrecht. Zoll-Änderungen. Mittheilungen aus Budapest. (Forts.) Neue Firmen. Firmen-Verzeichniss. Preislisten-Eingänge.

Monatlicher Anzeiger über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaft. 1899. Nr. 6. Juni 1899. gr. 8°. S. 41—48. Verlag der Hirschwaldschen Buchhandlung in Berlin.

Catalogo delle Vacanze von Ulrich Hoepli in Mailand. 8°. 72 S. m. Illustr.

Beschreibende u. exakte Naturwissenschaften. Antiquarischer Anzeiger Nr. 40 von Karl Krebs, Antiquariat, Giessen. 8°. 17 S. 509 Nrn.

Der Cliché-Markt. Organ für Cliché-Handel und Illustrationswesen. Neue Folge der Buchgewerblichen Mitteilungen. XI. Jahrg. Nr. 8, 30. Juni 1899. Fol. S. 33—36 nebst Abbildungen. Leipzig, Verlag von Schäfer & Schönfelder.

Deutsche Typographische Bestellanstalt. Abtheilung Buchhandel. Nr. 7. Melle i. Hann., P. M. Weber.

Litterarischer Nachlaß Friedrich Wilhelm Bessels. — Der wertvolle litterarische Nachlaß des großen Königsberger Astronomen Friedrich Wilhelm Bessel wurde, wie „Sirius“ meldet, von Herrn Berend Bessel-Lork, einem in London lebenden Enkel Bessels, der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum Geschenk gemacht und von dieser mit Dank angenommen. Er enthält hauptsächlich die von zeitgenössischen Gelehrten, wie Argelander, Encke, Fraunhofer, Herschel, Jacobi, Schumacher, Struve u. a., an Bessel gerichteten Briefe, meist ohne seine Antworten (Bessels Briefwechsel mit Gauß, Olbers und Humboldt ist schon seit längerer Zeit veröffentlicht). Es wäre zu wünschen, daß die Antwortschreiben Bessels von ihren derzeitigen Besitzern ebenfalls der Berliner Akademie überwiesen würden; Geheimrat O. Struve in Karlsruhe ist durch Ueberlassung der in seinem Besitz gewesenen Briefe Bessels an seinen Vater hierin bereits mit gutem Beispiel vorangegangen.

Heine-Denkmal in New York. — Der Frankfurter Zeitung wird aus New York gemeldet, daß dort am 8. Juli die Enthüllung eines Denkmals Heinrich Heines stattgefunden hat. Etwa 25 000 Menschen wohnten der Feier bei. Der Verein „Arion“ leitete die Feier mit einem Gesangvortrage ein, worauf Dr. Richard die Festrede hielt, in der er Heinrich Heine als Dichter und Vorkämpfer der freiheitlichen Ideen pries. Alsdann übernahm der Stadttratspräsident Guggenheimer namens der Stadt das Denkmal. Bei dem Enthüllungsakt brachte ein Massenchor, an dem sich alle Gesangsvereine beteiligten, die „Lorelei“ zum Vortrag. Heines Nefte, Louis Spanier, war mit seiner Familie aus Washington gekommen. Das Komitee sandte ein Telegramm an die Baronin Embden in Hamburg ab.